Traktandum 2, Sanierung Rainweg/Rainbrücke Wasen, Bewilligung eines Verpflichtungskredits

Ausgangslage
Der Rainweg ist eine Seitenstrasse der Dorfstrasse im Wasen i.E. und erschliesst verschiedene Grundstücke auf der linken Seite des Hornbachs (Perimeter Rainweg).

Die Erschliessung des Perimeters erfolgt unter anderem über zwei bestehende Brücken, welche von der Dorfstrasse über den Hornbach führen. Die in Fliessrichtung erste Brücke ist als Fussgängerbrücke ausgebildet und stellt die Verbindung für den Fussverkehr zwischen der Dorfstrasse und dem Rainweg sicher. Die zweite Brücke dient ausschliesslich der Erschliessung der Parzelle Sumiswald Gbbl.-Nr. 2190.

Beide Brücken befinden sich in einem renovierungsbedürftigen Zustand. Gleichzeitig bestehen aus wasserbautechnischer Sicht Anforderungen an die Situation am Hornbach. Insbesondere soll der Schutz vor Naturgefahren verbessert werden. Die Schwellenkooperation hat deshalb den Wunsch geäussert, die bestehenden Brücken aufzuheben und durch eine neue, den heutigen Anforderungen entsprechende Brücke zu ersetzen.

Projekt
Mit dem vorliegenden Projekt sollen die beiden bestehenden Brücken abgebrochen und durch einen gemeinsamen Neubau ersetzt werden. Der Ausgangspunkt der neuen Brücke befindet sich auf der rechten Uferseite auf der gemeindeeigenen Parzelle Sumiswald Gbbl.-Nr. 2282.
Anschliessend an die neue Brücke soll eine neue Strassenverbindung erstellt werden. Diese wird hauptsächlich auf der Parzelle Sumiswald Gbbl.-Nr. 1773 zu liegen kommen. Für kleinere Teilflächen sind zudem die Parzellen Sumiswald Gbbl.-Nrn. 2190, 2222 und 2252 betroffen.

Die Erschliessung des gesamten Perimeters Rainweg wird damit wesentlich verbessert. Gleichzeitig kann die Parzelle Sumiswald Gbbl.-Nr. 2190 über die neu erstellte Brücke erschlossen werden.

Mit dem Projekt werden somit mehrere Ziele miteinander verbunden:
- Ersatz der bestehenden, sanierungsbedürftigen Brücken
- Verbesserung der Situation aus wasserbautechnischer Sicht und im Hinblick auf Naturgefahren
- Verbesserung der Erschliessung des Perimeters Rainweg
- Sicherstellung der Erschliessung der Parzelle Sumiswald Gbbl.-Nr. 2190

Rechtliche Zuständigkeit
Gemäss Art. 11 des Strassen- und Wegreglements (SWR) der Gemeinde Sumiswald und dem dazugehörenden Anhang ist der Rainweg als Strasse der Klasse 3A eingestuft. Der Perimeter Rainweg gilt damit grundsätzlich als öffentlich-rechtlich erschlossen. Die Gemeinde ist ihrer gesetzlichen Erschliessungspflicht somit bereits nachgekommen.

Gemäss Art. 13 Abs. 4 SWR sind Neuanlagen und der Ausbau von Strassen der Klasse 3 grundsätzlich Sache der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Die Gemeinde wäre folglich nicht verpflichtet, die neue Zufahrt über den Hornbach zu erstellen.

Vorliegend besteht jedoch ein besonderes öffentliches Interesse an der Realisierung des Projekts. Insbesondere kann mit dem Ersatz der bestehenden Brücken die Situation im Bereich des Hornbachs aus wasserbautechnischer Sicht verbessert und der Schutz vor Naturgefahren unterstützt werden.

Da für den Perimeter Rainweg keine Weggenossenschaft oder Weggemeinschaft besteht und für die Neuanlage unter Umständen Beiträge von Bund und Kanton erhältlich sind, kann die Gemeinde gemäss Art. 13 Abs. 5 SWR als Bauherrin auftreten.
Die neue Anlage soll entsprechend als Detailerschliessung qualifiziert werden.

Kosten
Gemäss dem im Februar 2026 berechneten Kostenvoranschlag ist für die Erstellung der neuen Brücke und der anschliessenden Erschliessungsstrasse bis zur Verzweigung mit Kosten von insgesamt CHF 593'000.00 zu rechnen.

Baumeisterarbeiten neue Brücke	CHF	149'000.00
Baumeisterarbeiten Leitungs- und Strassenbau	CHF	298'000.00
Landwerwerb, Untersuchungen PAK, Submission und Bauleitung, Geometer, Vorprojekt	CHF	146'000.00
Total	CHF	593'000.00

Grundeigentümerbeiträge
Gemäss Art. 3 Abs. 1 Bst. b beträgt der Beitragssatz der Grundeigentümer 50%. Der Betrag wird ohne den Bau der Brücke und den Landerwerb berechnet.

Der Gemeinderat erachtet die Realisierung des Projekts trotz der grundsätzlich bereits bestehenden öffentlich-rechtlichen Erschliessung als sinnvoll. Ausschlaggebend ist insbesondere die notwendige Anpassung der bestehenden Querungen des Hornbachs an die wasserbaulichen Anforderungen und den Schutz vor Naturgefahren.
Mit dem Neubau kann gleichzeitig eine wesentliche Verbesserung der Erschliessungssituation erreicht werden.

Antrag des Gemeinderates
1. Die Erschliessung sei als Detailerschliessung zu qualifizieren.
2. Für die Sanierung des Rainwegs und den Neubau der Brücke sein ein Kredit in der Höhe von CHF 593'000.00 zu bewilligen.
3. Der Beitragssatz der Eigentümer sei auf 50% festzulegen (Art. 3 Abs. 1 Bst. b, Strassen- und Wegreglement Sumiswald)